



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/13

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 20. September 2021, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, 2. Stock, Europa-Saal

(13. Sitzung des Jahres und 43. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber, NEOS, Mag. Dankl, KPÖ,
Dr. Ferch, SALZ

Entschuldigt: Mag. Wolfgang Gallei, MBA, SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Floss, Mag. Gassner, Mag. Mayr,
Ing. Dr. Koberger; Mag. Dr. Rahofer, MBA; Abt. 1: Dr. Haybäck,
Mag. Huber, Dipl.-Ing. Ortler, Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;

Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Kirchsteiger, Dipl.-Ing. Koch,
Dipl.-Ing. Handl; Abt. 7: Mag. Hinterberger;
Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Fuchsbauer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist darauf hin, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 5.7.2021 und 15.7.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Der Vorsitzende ersucht Dr. Haybäck um Informationen zum derzeitigen Stand betreffend Corona-Infektionen und Immunisierung in der Stadt Salzburg. Die Aufstellung betreffend Infektionsquellen für den Monat August wurde nach der Sitzung den Fraktionen übermittelt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. (Beilage 3)

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes im Dringlichkeitsweg vor:

03/00/14788/2021/021
Amtsbericht St. Anna
St. Anna Erhöhung der Baukosten
(Vorberatung)

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/44300/2019/240
Evaluierung Aufgaben, Strukturen und Prozesse

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Vorschläge betr. die Abteilungen Magistratsdirektion, MA 1 - Allgemeine und Bezirksverwaltung, MA 2 - Kultur und Schule, MA 3 - Soziales, MA 4 - Finanzen, MA 5 - Raumplanung und Baubehörde, MA 6 - Bauwesen, MA 7 - Betriebe und Kontrollamt sind umzusetzen.

Der in der Beilage enthaltene „Masterplan IT“ ist integraler Bestandteil der entsprechenden Vorschläge und dient deren geordneter Umsetzung.

Der MD/00 ist von den Abteilungen bis zum 31.10.2023 ein schriftlicher Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung zu übermitteln.

2. Zum Zweck der detaillierten Ausgestaltung des künftigen Modells der Zusammenarbeit zwischen der SIG und der Stadtgemeinde wird durch die MD/00 ein Organisationsprojekt aufgesetzt. Zielsetzung ist die Evaluierung und Neuregelung der technischen und kaufmännischen Betreuung der städtischen Immobilien durch die SIG unter Beibehaltung der Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Leistungserbringung und unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten dieser. Bestehende steuerliche Vorteile sind zu erhalten.

3. Für die Umsetzung der Struktur- und Aufgabenänderungen ist ein Amtsbericht zur Abänderung des Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes (VAP) vorzulegen.

4. Die Umsetzung der haushaltsrelevanten Vorschläge hat im Wege der Beschlussfassung des Voranschlages 2022 bzw. im Rahmen der entsprechenden Budgetjahre zu erfolgen. Soweit für die Umsetzung der Vorschläge Investitionen erforderlich sind, haben die Abteilungen im Rahmen der budgetären Anmeldungen unter Hinweis auf den vorliegenden Beschluss für die Bedeckung Sorge zu tragen.

5. Die Umsetzung der stellenplanrelevanten Vorschläge hat im Wege der Beschlussfassung des Stellenplanes 2022 bzw. im Rahmen der Stellenpläne der Folgejahre zu erfolgen.

6. Die Auflassung von Planstellen hat soweit als möglich im Zuge von Ruhestandsversetzung zu erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei der Neuordnung von Aufgaben für eine gleichwertige Verwendung Sorge zu tragen. Bei erforderlichen Nachbesetzungen werden vorrangig Bedienstete berücksichtigt, deren Planstellen aufgrund der vorliegenden Beschlüsse aufgelassen werden sollen.

7. Soweit sich Aufgabenänderungen auf besetzte Planstellen beziehen, sind diese in der jeweiligen Stellenbeschreibung nachzuvollziehen und den dienstlichen Erfordernissen entsprechend zu konkretisieren.

8. Der Gemeinderat erklärt gegenüber der Personalvertretung, dass die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Personalvertretung abgeschlossene Vereinbarung vom 28.2.1997 hinsichtlich der Bestimmungen zum Schutz der Bediensteten auch bei der Umsetzung dieser Reform sinngemäß Anwendung findet.

Der Berichterstatter referiert zum Amtsbericht der MD/00 vom 14.7.2021.

Der Vorsitzende bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Die Strukturreformkommission wird beauftragt, mit den inhaltlich betroffenen Abteilungen ein Konzept hinsichtlich der smart-city-Aufgaben und der Radverkehrsordination zu erarbeiten, in dem die genaue Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungen und Ämter sowie externer Stellen erfolgt. Das Konzept hat einen Beschlussvorschlag hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und fachlich richtiger Zuordnung zu dieser Stelle zu enthalten. (Beilage 5)

Die Stellungnahme der Personalvertretung wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 6)

Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt auf Antrag der BL Klubberatung mit Weiterleitung an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/11374/2021/020

Messezentrum Salzburg GmbH:

Garantieerklärung der Stadtgemeinde Salzburg

für ein Darlehen der Messezentrum Salzburg GmbH

bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 17,35 Mio. €

im Zusammenhang mit einer Zwischenfinanzierung,

Umschuldung bzw. Fremdfinanzierung

„Die Stadtgemeinde Salzburg beschließt, dass sie vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Amtes der Salzburger Landesregierung für die Zwischenfinanzierung, Umschuldung bzw. Fremdfinanzierung wie im Amtsbericht beschrieben, gegenüber der UniCredit Bank Austria AG die Garantie bis 28.2.2031 übernimmt, wobei auf Grund der Fixzinsvereinbarung von 0,47 % p.a. lt. Darlehensvertrag mit der Laufzeit vom 27.12.2021 bis zum 28.2.2031 die Messezentrum Salzburg GmbH grundsätzlich nicht berechtigt ist, das Darlehen ganz oder teilweise aufzukündigen bzw. rückzuführen. Sollten dennoch vorzeitige Tilgungen oder (Teil)Kündigungen vorgenommen werden, sind der Bank im Rahmen einer zu leistenden Vorfälligkeitsentschädigung eventuell anfallende Kosten zu ersetzen. Die lt. Beilage 3 beigefügte Garantieerklärung wird genehmigt und kann daher von den Vertretern der Stadtgemeinde Salzburg unterfertigt werden.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.9.2021.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Der Geschäftsführer der Messezentrum Salzburg GmbH wird beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Salzburg bis längstens 31.3.2022 ein nachhaltiges, wirtschaftliches Konzept vorzulegen, wie sich das Messe- und Kongresswesen in Salzburg in den kommenden Jahren entwickeln wird. (Beilage 8)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl
(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/32584/2021/004
Klimabündnis Salzburg
Salzburger Betriebe im Klimabündnis 2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Die Stadt Salzburg unterstützt den Verein Klimabündnis Salzburg für das Projekt „Betriebe im Klimabündnis“ mit einem Betrag in der Höhe von € 13.100.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 10.8.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 23.8.2021.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

01/00/10544/2021/024
Amtsbericht Tierheim

1.) Ein im Voranschlag 2020 unter der VAST 1.58100.757000.3 verbleibender Restbetrag von 20.000 € wird dem Tierschutzverein auf Grund vorstehender Ausführungen nicht zur Verfügung gestellt.

- 2.) Die Stadt Salzburg tritt in Verhandlungen mit Gut Aiderbichl mit dem Ziel eine Subventionsvereinbarung und eine Subvention für das Jahr 2022 abzuschließen.
3.) Die Amtsberichte vom 10.12.2020, Zl. 1/00/22971/2020/23 und vom 10.5.2021, Zl. 1/00/10544/2021/020 sind durch die Beschlussfassung dieses Amtsberichtes gegenstandslos.

Der Berichtersteller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 17.08.2021.

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2) (Beilage 11)
Mehrheitlicher Beschluss

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 5)

01/00/10545/2021/216
Amtsbericht für befristete 30 Planstellen
für das Contact Tracing 2022

Amtsvorschlag

Die im Stellenplan nur für das Jahr 2021 genehmigten 30 Planstellen der MA 1/04 „Contact Tracing“ werden zur aktuellen Absicherung des notwendigen Personalstandes für die Corona Pandemie vorab für das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Die Berücksichtigung dieser Planstellen erfolgt mit dem Stellenplan 2022.

Die Berichterstellerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 17.8.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

01/00/10558/2021/008
Amtsbericht Gebührenordnung für die
Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg;
Änderung der Beistellungsgebühren

1. Die Gebührenordnung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/2016 wird dahingehend geändert, dass der Abschnitt II (Beistellungsgebühren) wie folgt neu zu lauten hat:

Abschnitt II

BEISTELLUNGSgebühren

(nicht umsatzsteuerpflichtig)

A. PERSONAL

Tarifpost 1

Brandsicherheitswache

Für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen werden die Gebühren gemäß Tarifpost 2 ohne Zuschläge verrechnet.

Tarifpost 2

Personalbeistellung

Je eingesetzten Bediensteten und je ½ Stunde € 15,00

ZUSCHLÄGE:

Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

vom Zeitaufwand + 20 %

Feiertagszuschlag an Sonn- und Feiertagen

vom Zeitaufwand + 40 %

Im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten auf dem

Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes wie z.B. Besichtigungen von Brandmeldeanlagen, Überprüfung von Brandschutzplänen, Bestätigungen und Festlegungen von Mittel der „Erste und erweiterte Löschhilfe“

B-Bedienstete je ½ Stunde € 30,00

C-Bedienstete je ½ Stunde € 20,00

B. PAUSCHALGEBÜHREN

Tarifpost 3

Wohnung öffnen € 200,00

Tarifpost 4

Wespeneinsatz € 120,00

Tarifpost 5

Tiertransport € 45,00

Tarifpost 6

Liftgebühren € 250,00

C. FEUERWEHRFAHRZEUGE

Tarifpost 7

Kommandofahrzeug

(Kommandofahrzeug, Einsatzleiterfahrzeug, Personenkraftwagen)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00

b) Kilometertarif € 3,50

Tarifpost 8

Löschfahrzeug

(Kleinlöschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Schaumlöschfahrzeug, Schlauchfahrzeug, Löschunterstützungsfahrzeug 60)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00

b) Kilometertarif € 3,50

c) Pumpenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00

Tarifpost 9

Transportfahrzeug

(Mannschaftstransportfahrzeug, Hilfeleistungsfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00

b) Kilometertarif € 3,50

Tarifpost 10

Lastkraftwagen (Wechseladerfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00

b) Kilometertarif € 3,50

c) Ladekranlaufzeit je ½ Stunde € 12,00

d) Abrollkipperpritsche pro Tag € 60,00

Tarifpost 11

Sonderfahrzeug

(Atemschutzfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Rüstfahrzeug, Wasserdienstfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00

b) Leerkilometer € 3,50

c) Schleppkilometer € 5,00

d) Motor- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00

Tarifpost 12

Drehleiter DL 30 K, Teleskopbühne TB 32

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00

b) Kilometertarif € 3,50

c) Leiter- bzw. Motorlaufzeit je ½ Stunde € 12,00

Tarifpost 13

Kranfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 60,00

b) Leerkilometer € 3,50

- c) Schleppkilometer € 5,00
- d) Kran- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00

Tarifpost 14

Feuerwehrfahrzeug

unbemannt, ausgerüstet für Brandsicherheitswachen aufgrund behördlicher Vorschreibung

- a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 10,00
- b) Kilometertarif € 3,50

Tarifpost 15

Boote

- a) Rettungszille mit Motor pro Tag € 50,00
- b) Schlauchboot mit Motor pro Tag € 35,00
- c) Rettungszille ohne Motor pro Tag € 20,00
- d) Schlauchboot ohne Motor pro Tag € 15,00

Tarifpost 16

Sonderanhänger

- a) Heuwehr- u. Geräteanhänger pro Tag € 60,00
- b) Tragkraftspritzenanhänger pro Tag € 60,00
- c) Trockenpulverlöschanhänger pro Tag € 60,00
- d) Höhenrettungsanhänger pro Tag € 60,00
- e) Dekontaminationsanhänger pro Tag € 100,00

Tarifpost 17

Teleskoplader, Stapler

Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 25,00

Kilometertarif € 3,50

Tarifposten 18

Anbaugeräte für Teleskoplader und Ladekran

Teleskopladeranbaugeräte je ½ Stunde

- a) Rangierhacken € 5,00
- b) Leichtgutschaufel € 5,00
- c) Palettengabel € 5,00
- d) Kehrmaschine € 10,00
- e) Schneepflug € 10,00

Ladekrananbaugeräte je ½ Stunde

- f) Schalengreifer € 5,00
- g) Holzgreifer € 5,00
- h) Krangabel € 5,00
- i) Personenkorb € 5,00
- j) KFZ- Hebekreuz € 5,00

D. FEUERWEHRGERÄTE

Tarifpost 19

Kleinlöschgeräte

- a) Kübelspritze, Handfeuerlöscher pro Tag € 10,00
- b) Löschdecke, Löschhaube pro Tag € 5,00

Tarifpost 20

Schläuche und Zubehör

- a) C - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- b) B - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- c) A - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- d) Saugschlauch A 125, A, B, C pro Tag € 5,00
- e) Gefahrgutschlauch, antistatisch, B, C, NW 32 pro Tag € 7,00
- f) Schlauchbrücke pro Tag € 4,00

Tarifpost 21

Strahlrohre, Armaturen, Löscheinrichtungen

- a) Strahlrohr, Hydrantenstandrohr, Saugrohr, Sicherheits-Ausgussrohr, Hydroschild pro Tag € 5,00
- b) Druckbegrenzungsventil, Verteiler pro Tag € 10,00
- c) Kesselwagen-Abfüllkupplung pro Tag € 5,00
- d) Sammelstück, Saugkorb, Verteiler normal pro Tag € 5,00

e) Übergangstück pro Tag € 5,00

f) Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel pro Tag € 2,00

g) Wasserwerfer, Ringmotor, Hydroschild pro Tag € 15,00

Tarifpost 22

Schaumlöschgeräte

a) Leichtschaumgenerator inkl. Zumischer pro Tag € 15,00 b) Schwerschaumrohr inkl.

Zumischer pro Tag € 10,00

c) Mittelschaumrohr, Schaumwerfer inkl. Zumischer pro Tag € 15,00

Tarifpost 23

Pumpen, Tragkraftspritzen und Aggregate

a) Tragkraftspritzen bis 500 l/min je ½ Stunde € 10,00

b) Tragkraftspritzen über 500 l/min je ½ Stunde € 20,00

c) Schmutzwasserpumpe je ½ Stunde € 20,00

d) Schlauchpumpe, Edelstahl-Kreiselpumpe, für gefährliche Stoffe je ½ Stunde € 20,00

e) Fassungspumpe je ½ Stunde € 10,00

f) Wassersauger je ½ Stunde € 5,00

g) Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter je ½ Stunde € 15,00

h) Tauchpumpe bis 500 l/min je ½ Stunde € 4,00

i) Tauchpumpe über 500 l/min je ½ Stunde € 5,00 j) Verleihung von Tauchpumpe pro Tag € 55,00

Tarifpost 24

Leitern, Rettungsgeräte

a) Hakenleiter, Steckleiter je Teil pro Tag € 6,00

b) Schiebleiter, tragbar, pro Tag € 18,00

c) Abseilgerät pro Tag € 14,00

d) Bergetuch, Tragbahre, Abseilgeschirr pro Tag € 5,00

e) Rettungseile, Rettungssack pro Tag € 5,00

f) Schwimmweste, Rettungsweste pro Tag € 10,00

Tarifpost 25

Atemschutzgeräte

a) Atemmaske pro Tag € 5,00

b) Pressluft-Atemschutzgerät, Tauchgerät pro Tag € 35,00

c) Atemluft bis 800 l € 5,00

d) Atemluft von 801 l bis 2.500 l € 10,00

e) Atemluft über 2500 l € 12,00

Tarifpost 26

Schutzbekleidung, Schutzgeräte

a) Schutzanzug Schutzstufe 3 pro Tag € 24,00

b) Schutzanzug Schutzstufe 2, Hitzeschutzanzug, Tauchanzug pro Tag € 18,00

c) Schmutz-Schutzbekleidung, Regenschutz pro Tag € 14,00

d) Explosimeter, Strahlenmessgerät pro Tag € 24,00

e) Dosimeter pro Tag € 4,00

Tarifpost 27

Beleuchtungsgeräte

a) Handscheinwerfer, Verkehrssicherungsleuchte pro Tag € 9,00

b) Taschenlampe, Stablampe pro Tag € 3,00

c) Unterwasserscheinwerfer, Flutlichtscheinwerfer mit Kabel, Suchscheinwerfer pro Tag € 18,00

d) Dreibeinstativ pro Tag € 18,00

Tarifpost 28

Stromversorgungsgeräte

h) Kabeltrommel pro Tag € 18,00

i) Stromgenerator bis 1 kVA je ½ Std € 5,00

j) Stromgenerator von 1,5 bis 3 kVA je ½ Std. € 8,00

- k) Stromgenerator von 3,5 bis 10 kVA je ½ Std. € 18,00
- l) Stromgenerator von 10 bis 15 kVA je ½ Std. € 35,00
- m) Stromgenerator von 50 bis 100 kVA je ½ Std. € 55,00
- n) Stromgenerator von 100 bis 200 kVA je ½ Std. € 83,00

Tarifpost 29

Schneid- und Trenngeräte

- a) Motorsäge, Motor-Trennschleifer, Brennschneidgerät, Schweißgerät je ½ Stunde € 9,00
- b) Rettungssäge, elektro- bzw. motorbetrieben € 35,00
- c) Elektro-Trennschleifer, Schwingschleifer, Bohrhammer mit Zubehör, Bohrmaschine, Stichsäge je ½ Stunde € 4,00

Tarifpost 30

Hebe- und Zuggeräte

- a) Hydraulischer Hebesatz pro Tag € 24,00
- b) Greifzug komplett, Set-Hebeschlingen, Lasthebeketten pro Tag € 18,00
- c) Winde, Wagenheber bis 5 T pro Tag € 4,00
- d) Winde, Wagenheber über 5 T pro Tag € 6,00
- e) Drahtseil je 10 m pro Tag € 2,00
- f) Seilrollen, Schäkel je T zul. Zuglast pro Tag € 2,00
- g) Transportachse, Schleppstange pro Tag € 9,00
- h) Hebekissen pro Tag € 18,00
- i) Motorseilwinde je ½ Stunde € 9,00

Tarifpost 31

Ölsperre pro Tag € 44,00

Tarifpost 32

Sonstige Hilfsgeräte

- a) Arbeitsleine, Absperrleine, Absperrketten, Absperrschranken pro Tag € 3,00
- b) Abdeckplanen je m² pro Tag € 2,00
- c) Schalltafeln pro Stück € 33,00 d) Ölbindemittel pauschal incl. allfälliger Entsorgungskosten pro kg € 5,00
- e) Kanthölzer 4 cm x 5 cm, Länge 5 m pro Stk. € 1,50
- f) Kanthölzer 5 cm x 8 cm, Länge 5 m pro Stk. € 2,50
- g) Kanthölzer 10 cm x 10 cm, Länge 5 m pro Stk. € 6,00

Tarifpost 33

Löscherschulungen

- a) bis 15 Personen je Teilnehmer € 28,00
- b) ab 16 Personen je Teilnehmer € 25,00

E. VERBRAUCHSMATERIAL

Verbrauchsmaterial wird zum jeweiligen Tagessatz mit 20 % Spesenzuschlag verrechnet.

2. Dieser Beschluss tritt am 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Beistellungsgebühren außer Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 1.9.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 7)

02/02/57122/2021/001
Grundsatzamtsbericht
VS MS Nonntal – Ganztageschule –
Turnsäle - Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS, MS Nonntal - GTS, Turnsäle, Barrierefreiheit - Variante 3 der Beilage A (Punkt 2.b.3)“ wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der Turnsäle und der GTS Nonntal werden iHv brutto 10.0 Mio. € (davon 7.42 Mio. € innerhalb sowie 2.58 Mio. € außerhalb des Rahmens gemäß Ergebnis Investitionsklausur vom 28.4.2021 positiv besprochen) und einer Schwankungsbreite von +/- 20 % in den Jahren 2021 bis 2025 genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.
3. Für nicht verbrauchte Budgetmittel aus dem vor genannten Punkt 2. erfolgt ein automatischer Mittelübertrag in die Folgejahre bis zum Projektabschluss.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
5. Die Ausstattungskosten von € 250.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2024 und 2025 (VAST 5.20000.042000.0) werden genehmigt.
6. Die Folgekosten (Mieten) für die Ersatzlösung Turnhallen während der Bauphase 2023 bis 2025 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

2023 2024 2025

VAST 1.21100.700000.5	7.000	15.000	7.000
VAST 1.21200.700100.1	15.000	30.000	15.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 9.6.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 11.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 8)

02/02/64024/2021/001

Amtsbericht

VS Leopoldskron – Ganztageschule –

Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Leopoldskron - GTS, Barrierefreiheit“ wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der GTS Leopoldskron werden iHv brutto 3,1 Mio. € und einer Schwankungsbreite von +/- 20 % in den Jahren 2021 bis 2024 genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
4. Die Ausstattungskosten von € 200.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2023 (VAST 5.20000.042000.0) werden genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 16.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 9)

03/00/11215/2021/005

Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH_

"Inklusive Theaterarbeit" 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH erhält für ein inklusives Theaterprojekt 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,- zu Lasten der VAST. 1.41300.755000.

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Zur Bedeckung der Förderung werden EUR 5.000,- zu Lasten der VAST.

1.42900.728000.1 „Entgelte für sonstige Leistungen“ zu Gunsten der VAST.

1.41300.755000.1 „Transfers an Unternehmen“ umgeschichtet.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 10)

04/01/10780/2021/003

Amtsberichte 2021

Verein Salzburger Rundweg Gaisberg

Verzicht auf Rückzahlung (Nachlass) -

Umwidmung nicht verbrauchter Zuschuss

i.H.v. € 25.706,00 für die Mountainbike-Strecke

Gaisberg Downhill-Single-Trail

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge gem. Anhang zur GGO Pkt. 1.2.2. beschließen:

1. Den Verzicht auf Rückzahlung (Nachlass), damit die Umwidmung des nicht verbrauchten Zuschusses für die Mountainbike Strecke Gaisberg Downhill Single Trail i.H. von € 25.706,00 zur Bestreitung notwendiger Erhaltungsaufwendungen für Felssicherungen am Gaisberg Rundwanderweg, damit verbunden die VRV 2015 konforme Verrechnung mit überplanmäßiger Bedeckung gem. § 7 Abs.1 lit g „deckungsfähige Mehreinzahlungen“.

überplanmäßige Auszahlung i.H. € 25.706,00 VAST 1.61600.757000

überplanmäßige Einzahlung i.H. € 25.706,00 VAST 2.26900.828000

Die 2. Tranche 2021 laufender Zuschuss i.H. € 20.000,00 VAST 1.61600.757000.7

kann somit zur Auszahlung gebracht werden.

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

2. Die überplanmäßige Bedeckung der VAST 1.61600.757000 i.H. von € 3.100,00 für die Aufwandsentschädigung der zwei Wegebetreuer bzw. der o.a. Barauslagen soll überplanmäßig durch Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage ZMR erfolgen.

Erhöhung € 3.100,00 VAST 1.61600.757000

Erhöhung € 3.100,00 VAST 2.91200.895000

3. Die Jahressubventionen werden ab dem Finanzjahr 2022, damit ggf. auch größere Aufwendungen bezahlt werden können, anders als in den Subventionsrichtlinien § 5 Abs. 1 festgelegt in 2 Jahrestanchen wie folgt ausbezahlt: 1. Tranche bis 31.1. die 2. Tranche nach erfolgter Prüfung der Vorjahresabrechnung bzw. spätestens Juli.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 13.9.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

05/01/11238/2021/011

Bericht über den Vermögensstand

und die Gebarung des Salzburger

Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 12.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 12)

05/03/27023/2021/010

Bebauungsplan der Grundstufe

„GAISBERGSTRASSE-FONDACHHOF - 2 / G1“

Gaisbergstraße 44A-S Gst. 274/22 und 1100/3, beide KG Aigen I

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „GAISBERGSTRASSE-FONDACHHOF - 2 / G1“ für den Bereich Gaisbergstraße 44A-S, Gst. 274/22 und 1100/3, beide KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

05/03/35704/2021/013

Bebauungsplan der Aufbaustufe

"Hotel zum Hirschen - 1 / A1"

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Hotel zum Hirschen - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Elisabethstraße 21, 23 und Saint-Julien-Straße 5, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.8.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 14)

06/00/23595/2013/024

Smart City Salzburg – Evaluierungsergebnisse

der Smart City Aktivitäten (2012-2020)

und Leistungsbericht 2018-2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Evaluierung der Smart City Salzburg 2012 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erreichung des 5.e wird weiterhin aktiv verfolgt und bis 2023 finalisiert.
3. Die zur Umsetzung des Masterplanes (Smart City Unterstützung) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird weitergeführt.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dr. Mostegl, MRM vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen – SIR als sachkundige Person an der Sitzung teil und steht den Mitgliedern des Stadtsenates für Auskünfte zur Verfügung.

Der Berichterstatter referiert zum Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 29.6.2021 und ersucht um Information zu den widersprüchlichen Jahresangaben.

Als Ergebnis der geführten Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag, aber ohne Beschlussfassung über die Beilagen zum Amtsbericht und ohne „raus aus Gas“.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

06/01/16087/2021/032

Überplanmäßige Ausgaben aufgrund

Covid-19-Pandemie (Papierhandtücher, Seife) in den Schulen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID19-Pandemie bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 30.000,-- mittels Entnahme aus der COVID19-Rücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung VASten:

1.21100.454000.3 + 19.000,--

1.21200.454000.1 + 7.000,--

1.21300.454000.9 + 3.000,--

1.21400.454000.7 + 1.000,--

Summe 30.000,--

Entnahme COVID19-Rücklage:

Erhöhung: 2.91200.894000. um € 30.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 17.8.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 10.9.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 16)

06/02/60826/2015/007

S1003 - BA 113/3 - Vakuumumbau

Moosstraße Süd - 3. Teil

1. Die unter Pkt. D) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 1.187.520,00 brutto (€ 989.600,00 netto) zum weiteren Teilrückbau der Vakuumkanalisation Moosstraße (Stränge 055553, 055554, 055555, 107901 und 107902) gemäß Übersichtslageplan S10/02/110 vom 10.05.2021 werden genehmigt.

2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 1.027.014,38 brutto (€ 855.845,32 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 26.7.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Pkt. 3b und 5. der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 1.100.190,00 brutto (€ 916.825,00 netto) erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.004090.8 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 700.000,00 und im Rechnungsjahr 2023 in Höhe von € 28.000,00 vorgesehen. Der die Anmeldung 2022 übersteigende Betrag von € 51.066,00 netto ist der Deckungsklasse des Budgetrahmens 2022 zu entnehmen.

4. Der Gesamtkostenrahmen für die Bauabschnitte 1-3 wird von € 2.167.611,00 auf € 2.218.677,00 netto erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 24.8.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 17)

06/02/66661/2021/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2021

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2021 mit 1.881,11 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2021 mit 2.736,94 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 26.8.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 18)

07/00/56300/2021/007

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg

- Molkereierzeugnisse für 2022

Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 05.07.2021 für den Zeitraum vom

01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung diverser Molkereiprodukte für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl

(Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 136.856,204 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 3.9.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 19)

07/00/56605/2021/008

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -

Fleisch und Fleischerzeugnisse für 2022

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

1. Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 06.07.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung von Kalbfleisch, Rindfleisch, Schweinefleisch und Wurstwaren in Bioqualität (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 265.488,39 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.
2. Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 08.07.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung von Hühnerfleisch (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 17.241,40 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.
2. Bieter 3 wird entsprechend dem Angebot vom 05.07.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung von Putenfleisch (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 14.563,67 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 3.9.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (Dringlichkeit A)

03/00/14788/2021/021

Amtsbericht St. Anna

St. Anna Erhöhung der Baukosten

1. Die Gesamterrichtungskosten in der Höhe von € 1.900.000 +- 15 % Schwankungsbreite werden genehmigt.
2. Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in der Höhe von € 443.000 sollen innerhalb des Rahmens der SIG im Budget 2022 vom Projekt - thermische Sanierung (Wohn- und Geschäftsgebäude) auf das Projekt St. Anna umgeschichtet werden.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung der notwendigen Mittel innerhalb des Ausgaberahmens der SIG.
3. Die aufgrund des vorangegangenen Amtsberichts für die Ausstattung gesperrten Mittel auf der VAS 5.85300.0420 "Wohn- und Geschäftsgebäude - Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung" in der Höhe von € 150.000 sollen für den Ankauf des Nutzungsrechts für den PKW-Abstellplatz um € 18.900 vermindert werden.
4. Um den Ankauf des Nutzungsrechts für den PKW-Abstellplatz dementsprechend zu verrechnen, sind folgende Änderungen im VA 2021 notwendig:
VAS 5.85300.0420 Verminderung um € 18.900
VAS 5.85300.0700 Erhöhung um € 18.900

GR Dr. Fuchs schlägt vor, die Kosten für den Stellplatz an die Diakonie weiterzuerrechnen.

Der Berichterstatter stellt somit den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.8.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.9.2021 sowie der Weiterverrechnung des PKW-Stellplatzes an die Diakonie.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

Ende der Sitzung: 15.53 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 53 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 20

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.